

# Seminarankündigung für das Wintersemester 2022/2023

## **Aktuelle Probleme aus dem Medizin- und Jugendstrafrecht sowie aus damit zusammenhängenden Themenbereichen**

Der Bereich der Medizin wirft eine Vielzahl von strafrechtlich relevanten Problemen auf, die sowohl Fragestellungen des Allgemeinen Teils und Besonderen Teils des Strafgesetzbuches als auch des Verfahrensrechts umfassen. Zudem sieht sich nach der Judikative zunehmend auch die Legislative in der Pflicht, strafrechtliche Normenklarheit zu schaffen und gemutmaßte Strafbarkeitslücken zu schließen. Mit aktuellen Themen rund um das Medizinstrafrecht wird sich das Schwerpunktseminar befassen. Es richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktes „Nationale und internationale Strafrechtspflege“, kann grundsätzlich aber auch von Studierenden des Schwerpunktes „Medizin- und Pharmarecht“ belegt werden, sofern diese ein medizinstrafrechtliches Arbeitsthema wählen.

Darüber hinaus soll sich auch Fragestellungen im Bereich des Jugendstrafrechts gewidmet werden. Jugendkriminalität ist ein Dauerthema in unserer Gesellschaft – sind die geforderten Reformen daher legitim? Oder handelt es sich eher um Rückschritte denn um Fortschritte? Welche Besonderheiten ergeben sich aus dem Erziehungsgedanken für das Sonderstrafprozessrecht?

**Seminarplanung:** Das Seminar wird als Blockveranstaltung von Freitag bis Sonntag stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Die Seminarvorträge haben eine Länge von 20 Minuten. Anschließend erfolgt eine Diskussion.

### **Bekanntgabe der Themenliste: Donnerstag, den 14. Juli 2022**

Die Themenliste wird auf der Fachbereichshomepage sowie der Lehrstuhlseite hochgeladen.

**Vorbesprechung mit Themenvergabe: Donnerstag, den 21. Juli 2022, 9:00 Uhr** im Raum SH 307 (+3/0070). Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

**Abgabe:** Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist (**bis Donnerstag, den 1. September 2022, 12 Uhr**).

**Formalia:** Der Umfang der Arbeit darf 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1 ½ zeilig zu verfassen. Auf der rechten Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss zweifach in gedruckter und einmal in digitaler Version eingereicht werden.

Für das Schwerpunktseminar werden max. 12 Plätze vergeben. Zusätzlich ist die Erstellung von Probeseminararbeiten möglich. Hierfür stehen max. weitere 3 Plätze zur Verfügung. Gibt es mehrere Interessierte für ein Thema, wird das Thema bei der Vorbesprechung verlost.

Für zwingende organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an [janick.haas@jura.uni-marburg.de](mailto:janick.haas@jura.uni-marburg.de).